Abwesenheitsmeldung / Anzeige einer Praxisvertretung

(Vertretungen sind bei einer Abwesenheit von mehr als einer Woche der KZV mitzuteilen)

Kassenzahnärztliche Vereinigung Land Brandenburg Abteilung Zulassung Helene-Lange-Straße 4-5 14469 Potsdam			
Telefax: 0331 – 2977 308 E-Mail: zulassung@kzvlb.de			KZV-Abrechnungsstempel
Ich werde in der Zeit vom		bis	abwesend sein.
Grund	Urlaub Krankheit Fortbildung		eines pflegebedürftigen nahen Angehörigen ngerschaft, Mutterschutz, Elternzeit
 Für die Zeit meiner Abwesenheit ist eine <u>persönliche Vertretung</u> in meiner Praxis beschäftigt: Name, Vorname: 			
Geburtsdatum: Geburtsort:			
private Anschrift:			
TelNr.:	E-Mail-/	Adresse:	
Ich versichere, dass mein persönlicher Vertreter die zur Vertretung erforderlichen Voraussetzungen erfüllt.			
Hinweis: Bei Krankheit, Urlaub und zahnärztlicher Fortbildung kann sich ein/e Zahnarzt/Zahnärztin innerhalb eines Jahres (12 Monate, nicht Kalenderjahr) bis zu 3 Monate vertreten lassen. Hierüber ist die KZV zu informieren. Zahnärztinnen können sich im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit einer Entbindung bis zu einer Dauer von 12 Monaten vertreten lassen. Eine persönliche Vertretung von mehr als 3 Monaten bedarf der vorherigen Genehmigung durch die KZV. (vgl. § 32 Zahnärzte-ZV)			
2. <u>Die kollegiale Vertretung</u> übernimmt/übernehmen in der Zeit meiner Abwesenheit:			
Name, Praxisanschrift, TelNr.			
Mit den genannten Kollegen/Kolleginnen ist die Vertretung im gegenseitigen Einvernehmen abgesprochen.			
-			
Ort/Datum			Unterschrift Zahnärztin/Zahnarzt